

## **BESCHLUSS B-056/2018**

### **AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
06.02.2018

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. In der Gemarkung Ebersdorf soll auf den Flurstücken 445, 445a und 454a an der Lichtenauer Straße der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18/04 Wohnbebauung an der Lichtenauer Straße aufgestellt werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung von Einzel- und Doppelhäusern mit 1 bis 2 Vollgeschossen auf ca. 15 650 qm.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll nach § 13b im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.